

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Ralf Pollmeier
	Telefon (0202)	+49 202 563 2673
	Fax (0202)	+49 202 563 8057
	E-Mail	Ralf.Pollmeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1054/20/1A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Anfrage zur Nutzung der Sportplätze Grundstraße, Albertshöhe und Raental.		

**Beschluss der BV Langerfeld VO/1054/20
Nutzung des Sportplatzes Grundstraße**

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung das Nutzungskonzept, dabei insbesondere die zeitliche, inhaltliche und vereinsbezogene Nutzung des Sportplatzes, mitzuteilen.

Auch bitten wir um eine Mitteilung, zu welchen Zeiten eine Nutzung der Anlage bzw. Nutzung einzelner Teile der Anlage, wie beispielsweise der Laufbahnen, allen Bürger*innen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren bitten wir um eine Mitteilung über den derzeitigen baulichen Stand der Überdachung des Sportplatzhauses sowie einer neuen zeitlichen Planung von Eröffnung und vollständiger Nutzung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung der Fragen aus dem geänderten Beschlussvorschlag der BV Langerfeld-Beyenburg.

Grundsätzliche Regelung

Gemäß der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen stehen die Sportfreianlagen grundsätzlich Jedermann für sportliche Zwecke zur Verfügung (§3).

Dabei gilt gem. § 4 folgende Rangfolge:

- a) Wuppertaler Schulen
- b) Universität Wuppertal für Lehrveranstaltungen
- c) Vereine und Verbände, die Mitglied im Stadtsportbund sind
- d) städtische Einrichtungen

e) Jedermann

Sportplatz Grundstraße

Das Nutzungskonzept des Sportplatzes Grundstraße sieht folgende Regelungen vor:

Der Verein CSI Milano bleibt auch nach dem Umbau Vertragspartner der Stadt und übernimmt die Sportanlage in Eigenverantwortung.

Die Aufteilung der Nutzungszeiten ist entsprechend vertraglich geregelt:

1. Vorrang der Schulen

Im Bedarfsfall haben Schulen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr vorrangiges Nutzungsrecht auf der Sportanlage.

2. Nutzungszeiten der Öffentlichkeit

Die Sportanlage insbesondere die Laufbahn steht täglich von 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit spätestens jedoch bis 22.00 Uhr auch der Öffentlichkeit und den nicht organisierten Sportlern zur Nutzung zur Verfügung. Ausgenommen sind die Umkleidekabinen und Nebenräume des Sportplatzhauses. Die Schul- bzw. Vereinsnutzung darf von dieser Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt werden. Während des Fußballtrainings und bei Spielen ist die Nutzung der Laufbahn zur Vermeidung von Unfällen durch umherfliegende Bälle grundsätzlich nicht möglich.“

3. Die Aufteilung der Vereinszeiten ergibt sich aus dem folgenden Belegungsplan:

Montag	Betriebssport (nachmittags/abends nach Bedarf)
Dienstag	Hellas (16:00 Uhr – 22:00 Uhr – in Voraussicht darauf, dass Hellas in Zukunft Jugendarbeit aufbauen wird)
Mittwoch	CSI Milano (16:00 Uhr – 22:00 Uhr)
Donnerstag	Hellas (16:00 Uhr – 22:00 Uhr)
Freitag	CSI Milano (16:00 Uhr – 22:00 Uhr)

1., 3. Und 5. Wochenende CSI Milano (für angesetzte Spielzeiten)

2. und 4. Wochenende Hellas (für angesetzte Spielzeiten)

Derzeit wird die Anlage von der Realschule Ost, Carl-Duisberg-Gymnasium, Gesamtschule Langerfeld und der Hauptschule Hügelstraße genutzt.

Sportplatz Raumental

Der Sportplatz Raumental wird in vertraglich geregelter Eigenverantwortung, durch den Verein Sport Club Breite Burschen Barmen 1996 e.V. verwaltet.

Der Sportplatz wird ausschließlich von diesem Verein genutzt.

Vormittags haben die städt. Schulen das vorrangige Belegungsrecht. Da es sich nicht um einen Platz mit Leichtathletikmöglichkeiten handelt, wird dieser lediglich von einer Schule, der Freien Schule Bergisch Land, für den Sportunterricht genutzt. Außerhalb der Schul- und Vereinszeiten würde die Anlage natürlich auch für die Bürger zur Verfügung stehen. Da es sich aber um einen ausschließlichen Fußballplatz handelt, wird/wurde dieses Angebot bisher nicht angenommen.

Sportplatz Albertshöhe

Der Sportplatz Albertshöhe wird in vertraglich geregelter Eigenverantwortung, durch den Verein TSV Beyenburg, verwaltet.

Der Sportplatz wird ausschließlich von diesem Verein genutzt. Vormittags haben die städt. Schulen das vorrangige Belegungsrecht. Außerhalb der Schul- und Vereinszeiten würde die Anlage natürlich auch für die Bürger zur Verfügung stehen. Da es sich aber um einen ausschließlichen Fußballplatz handelt, wird/wurde dieses Angebot bisher nicht angenommen.

Nocke